

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der UNTERNEHMUNGSBERATUNG Burckhard Berdzinski im weiterem „UNTERNEHMUNGSBERATUNG BB“ genannt, Seelze.

1. Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen AGB gelten für sämtliche Beratungsangebote der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG und für sämtliche Verträge der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG mit ihren Kunden unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.

1.2 Soweit Beratungsverträge oder Angebote der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen AGB abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen AGB vor.

2. Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

Um der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten wie folgt:

2.1 Sämtliche Fragen der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen der über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und / oder seinen Führungskräften bekannt sind. Die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.

2.2 Die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.

2.3 Von der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG etwa gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

3. Datensicherung des Kunden

Wenn die von der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG übernommenen Aufgaben Arbeiten von an oder mit EDV-Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

4. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung

4.1 Soweit keine andere individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen ist, räumt HSB UNTERNEHMENSBERATUNG dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt.

4.2 Die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung entstandenen Honorare der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG sind abzurechnen und zu zahlen.

4.3 Die Bestimmung aus Abschnitt 4.2 ist entsprechend anzuwenden, wenn die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG den Vertrag vor dem ursprünglich vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet hat.

5. Rechnungsstellung, Zahlung

5.1 Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.2 Vertragsmäßig gestellte Rechnungen der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG sind sofort zur Zahlung fällig.

5.3 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

6. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

6.1 Die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG verursacht worden sind.

6.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 6.1 die Leistung der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG dauerhaft unmöglich, so wird die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG von ihren Vertragspflichten frei.

6.3 Soweit Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB (n.F. ab 01.01.2002) von der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG zu vertreten sind, gilt ergänzend Abschnitt 7.

6.4 Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG nicht persönlich erbracht und werden in Einzelfällen über renommierte Partner abgewickelt.

7. Haftung

7.1 Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Abschnitt 2 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen. Die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit gemäß Abschnitt 3. beruhen.

7.2 Die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG haftet für Schäden des Kunden nur, wenn und soweit sie von der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen.

7.3 Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

7.4 Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von HSB UNTERNEHMENSBERATUNG mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.

8. Dateien und angebotene Downloads unserer Homepage

8.1 Die Benutzung der Dateien erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2 Die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Verluste die aus der Benutzung der Dateien konsultiert. Die Dateien werden vor dem Upload auf vieren überprüft. Schäden die an PC Hard wie Software entstehen werden nicht übernommen oder für solche gehaftet. Auch Folgeschäden die hierauf beruhen.

8.3 Eine fehlerfreie Funktion der Dateien wird nicht garantiert.

9. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

9.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen AGB der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG gilt nur deutsches Recht.

9.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfallen gegenüber der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG keine Wirkung, selbst wenn die HSB UNTERNEHMENSBERATUNG ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Seelze.

10.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG ist Hannover. Für Klagen der HSB UNTERNEHMENSBERATUNG gegen den Kunden ist Hannover gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Seelze, 2009